

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 18. Juli 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016/059](#)

Titel: **Bericht zum Postulat [2013-431](#) von Thomas Bühler «Die Primar-
schule braucht nach wie vor GeneralistInnen»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/059

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2013-431 von Thomas Bühler «Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen»

vom 18. Juli 2016

1. Ausgangslage

In seinem am 1. März 2016 eingereichten Postulat verlangt Thomas Bühler (SP) vom Regierungsrat, aufzuzeigen, wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen auch künftig einen Einsatz als GeneralistIn ermöglicht, ohne dass die «JunglehrerInnen-Phase» über Gebühr mit Nachstudien belastet wird. Insbesondere sei auch darauf hinzuwirken, dass die Pädagogische Hochschule (PH) der FHNW die Auslegung und Finanzierung der allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese zugunsten einer praxistauglichen Allrounder-Ausbildung zu absolvieren.

Bei der Gestaltung des Studiengangs für die Ausbildung von Lehrpersonen für die 1.- 6. Klasse der Primarschule («Studiengang Primarstufe») in den Jahren 2007 und 2008 stand die PH FHNW vor einer Herausforderung: Zum einen sah sie sich mit dem Wunsch der Anstellungsbehörden konfrontiert, dass Lehrpersonen auf der Primarschule über eine Lehrbefähigung für möglichst alle Fächer verfügen, damit die Anzahl der Bezugspersonen pro Klasse möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen musste sie auf den Umstand reagieren, dass die Anzahl an Schulfächern sowie die Ansprüche an die Lehrpersonen in den vergangenen Jahren so gestiegen sind, dass diese kaum mehr von einer Lehrperson allein zu bewältigen sind.

Zusammen mit der PH FHNW haben die vier Trägerkantone der FHNW deshalb eine Kompromisslösung, das sogenannte «moderate Allrounderstudium», ausgearbeitet. Gemäss diesem müssen sich die Studierenden neben den vorgegebenen Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zwischen Französisch und Englisch entscheiden sowie eines der Fächer Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten abwählen.

Die leicht eingeschränkte Generalistenausbildung wurde mit der Möglichkeit von Facherweiterungsstudien flankiert. So kann das Studium der fehlenden Schulfächer in Form einer Facherweiterungsausbildung nachgeholt werden. Ein solches Facherweiterungsstudium umfasst insgesamt zehn Kreditpunkte, was drei bis vier Lehrveranstaltungen und 250 bis 300 Stunden studentischer Arbeitsleistung entspricht. Aufgrund der modularisierten Form und der individuellen Belegungsmöglichkeiten kann eine flexible Studienplanung realisiert werden, welche eine parallele Berufstätigkeit erlaubt. Für Lehrerinnen und Lehrer, welche an einer Baselbieter Primarschule unterrichten, bedeutet dies, dass sie berufsbegleitend z.B. das Erweiterungsstudium «Sport» absolvieren können.

Das Facherweiterungsstudium darf gemäss den «Richtlinien über die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I» der EDK allerdings erst nach Erwerb eines gültigen Lehrdiploms begonnen werden (Art. 2).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2016 behandelt. Die Kommission wurde von Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Doris Fellenstein Wirth, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation, begleitet.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Folgen der Fächerabwahl

Seitens der Verwaltung wird orientiert, dass laut einer Umfrage bei den Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft die Fächerabwahl während der Ausbildung ein Grund sei, weshalb Lehrpersonen nicht vollzeitbeschäftigt werden. Wenn Lehrpersonen aufgrund fehlender Schulfächer keine Vollzeitstellen finden, fördert dies aus Sicht der Kommission zwei ungewollte Tendenzen: Weniger Männer wählen den Beruf des Primarlehrers und viele Primarlehrpersonen wechseln nach relativ kurzer Zeit in ein anderes Berufsfeld.

Die Kommission schätzt die aktuelle Situation nicht nur für Junglehrerinnen und -lehrer, welche nach ihrem Studium keine Vollzeitanstellung antreten können, als problematisch ein – auch für die Schulleitungen und Gemeinden ist die Situation unbefriedigend: Die Schulleitungen sind gefordert, die fehlenden Qualifikationen zum Beispiel mittels Stundentausch auszugleichen, was die Pensenlegung zusätzlich erschwert. Die Gemeinden tragen die Stellvertretungskosten, wenn eine Lehrperson die Fächerweiterungsstudien absolviert.

– Bescheidene Nutzung der Fächerweiterungsstudien

Um sämtliche Fächer unterrichten zu können, müssen Lehrpersonen nach Abschluss ihres Bachelor-Studiengangs zusätzliche Qualifikationen – mittels Fächerweiterungsstudien im Umfang von zehn Kreditpunkten – erwerben. Insgesamt sind die Primarlehrpersonen aus verschiedenen Gründen (Arbeitsbelastung, Familie, Vollzeitanstellung) wenig interessiert, diese Nachqualifikation vorzunehmen. Die Kommissionmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Informationen bezüglich der Fächerweiterungsstudien wenig bekannt sind und deren Finanzierung durch den Kanton nur selten genutzt wird. Aufgrund der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt bieten die Schulleitungen dennoch Vollzeitstellen an, was den Anreiz für eine Nachqualifizierung weiter senkt.

– Handlungsoptionen

Die Fächerweiterungsstudien können gemäss EDK-Richtlinien erst nach Abschluss des Studiums aufgenommen werden. Eine Umsetzung des Vorschlags aus der Kommission, die Erlangung dieser Qualifikationen parallel zum Studium zu ermöglichen, hätte zur Folge, dass der Studiengang von anderen Kantonen nicht anerkannt würde.

Als besonders herausfordernd wird seitens der Kommission die Abwahl des Fachs Sport eingeschätzt. Unter anderem aus versicherungstechnischen Gründen ist es Lehrpersonen ohne spezifische Ausbildung im Bereich Sport nicht möglich, Turnen zu unterrichten. Das hat Folgen für die Anstellungsverhältnisse und die Pensenlegung (Auslastung der Turnhallen). Für Schulleitungen hat die Ausbildung im Fach Sport hohe Priorität. Die Kommission diskutiert eine mögliche Einschränkung der Abwahlmöglichkeiten im Bereich Sport. Wenn aber diese Abwahlmöglichkeit gestrichen wird, fehlen längerfristig mehr Musik- und Gestaltungslehrpersonen.

Seitens der Verwaltung wird eine sanfte Lenkung über die Berufs- und Studienberatung bevorzugt. Durch attraktive Anstellungsbedingungen und eine engere Begleitung der neuen Lehrpersonen, wie sie in anderen Kantonen bereits stattfindet, sei es möglich, den Lehrpersonen einen guten Berufseinstieg zu ermöglichen und sie für die Fächerweiterungsstudien zu motivieren.

– *Gründe für die Nicht-Abschreibung des Postulats*

Versuche der Bildungsdirektorin (und ihres Vorgängers), das Thema in den Regierungsausschuss FHNW einzubringen, sind bisher gescheitert. Die Verwaltungsvertreterin informiert, dass eine Umfrage bei den Trägerkantonen gezeigt habe, dass dieses Problem in anderen Kantonen kaum Beachtung findet. Die Argumentation seitens der Verwaltung, wonach die Gründe dafür in den kleineren Schulstandorten zu suchen sind, an denen die Schulleitungen darauf angewiesen sind, dass alle Fächerkombinationen abgedeckt werden können oder in einem grösseren Generationenwechsel, aufgrund dessen mehr junge Lehrpersonen integriert werden müssen liegen, überzeugt die Kommissionsmitglieder nicht. Sie gehen davon aus, dass das Problem früher oder später auch in anderen Kantonen auftritt. Eine einseitige Änderung der Ausbildung scheint angesichts der gemeinsamen Trägerschaft der PH FHNW nicht zielführend.

Unter diesen Gesichtspunkten entscheidet die Kommission, das Postulat nicht abzuschreiben und einen Auftrag an den Regierungsrat zu formulieren: Dieser soll vertieft abklären, wie in anderen Kantonen mit der Fächerabwahl, insbesondere des Fachs Sport, umgegangen wird. Wenn das Problem auch in anderen Kantonen erkannt wird, könnte gemeinsam eine Verbesserung der Ausbildung angestrebt werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen wie folgt zu beschliessen (vgl. Entwurf Landratsbeschluss):

1. Das Postulat 2013/431 wird nicht abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und vertieft abzuklären, wie in anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz in der Praxis mit dem Problem der Fächerabwahl, speziell der Abwahl des Fachs Sport und den Facherweiterungsstudien, umgegangen wird.

18. Juli 2016 / sb

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Bericht zum Postulat 2013-431 von Thomas Bühler «Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2013/431 wird nicht abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und vertieft abzuklären, wie in anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz in der Praxis mit dem Problem der Fächerabwahl, speziell der Abwahl des Fachs Sport und den Facherweiterungsstudien, umgegangen wird.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: